

26. TAGUNG
Straßburg, 25.-27. März 2014

Die Situation von Leyla Güven und anderen kommunal gewählten Amtsträgern, die sich in der Türkei in Haft befinden

Entschliessung 367 (2014) ¹

1. Leyla Güven wurde am 29. Dezember 2009 verhaftet, kurz nach ihrer Ernennung zur neuen türkischen Delegation des Kongresses und ihrer Grundsatzrede bei der Plenarsitzung des Kongresses im Oktober 2009. Sie befindet sich nun seit über vier Jahren in Untersuchungshaft.

2. Der Kongress verfolgt weiterhin ihren Fall. Das Präsidium des Kongresses hat bereits seiner Sorge über die Situation von Frau Güven und der anderen inhaftierten gewählten Amtsträger in seiner „Erklärung über die in der Türkei inhaftierten gewählten Amtsträger“ Ausdruck verliehen. Im März 2013 hat der Kongress in seiner „Erklärung über die Situation der Kommunal- und Regionalpolitiker in der Türkei“ seine Haltung bestätigt, dass die massenhafte Inhaftierung von Kommunalpolitikern in der Türkei die kommunale Demokratie lähmt.

3. Am 7. Dezember 2013 haben die Berichterstatter des Kongresses, gemäß der Entscheidung des Präsidiums des Kongresses bei seinem Treffen am 3. Dezember 2012, Leyla Güven im Gefängnis von Diyarbakir besucht. Der Bericht über ihren Besuch, den sie dem Kongresspräsidium bei seinem Treffen am 10. Februar 2014 vorlegten, ist im Begründungstext zu dieser Entschliessung enthalten.

4. Während sich die Türkei auf neue Kommunalwahlen im März 2014 vorbereitet, befindet sich eine große Zahl von Bürgermeistern, stellvertretenden Bürgermeistern und Stadträten in lang andauernder Untersuchungshaft, eine beispiellose Situation in den Mitgliedsstaaten des Europarats.

5. Der Kongress stellt fest, dass nach der Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts vom 4. Dezember 2013 im Fall Mustafa Balbay, die seine Entlassung mit der Begründung anwies, seine Untersuchungshaft sei unangemessen und ungesetzlich und sein aktives Wahlrecht sei verletzt worden, die türkischen Gerichte nun alle fünf Mitglieder des Parlaments, die unter ähnlichen Umständen inhaftiert und denen ähnliche Anklagepunkte vorgeworfen waren wie Leyla Güven, nun freigelassen wurden.

6. Der Kongress bedauert, dass diese Entscheidung keine Anwendung auf Leyla Güven oder die 15 Bürgermeister, 23 stellvertretenden Bürgermeister und mehrere Dutzende Stadträte gefunden hat, die nach wie vor in der Türkei in Haft sind.

¹. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 26. März 2014, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)6FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE) und Leen VERBEEK, Niederlande (R, SOC).

7. Der Kongress:

a. unter Hinweis auf den Bericht über den Besuch seiner Berichterstatter bei Leyla Güven im E-Typ-Gefängnis von Diyarbakir am 7. Dezember 2013 sowie den Bericht seines vorausgegangenen Besuchs bei Leyla Güven am 6. Oktober 2011;

b. in der Überzeugung, dass diese Inhaftierung eine schwerwiegende Hürde für den demokratischen Prozess in der Türkei darstellt und darüber hinaus auch ernste Fragen über die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte in diesem Staat aufwirft;

c. beschließt aus diesem Grund, den Fall Leyla Güven und die Fälle aller anderen kommunal gewählten Amtsträger weiter zu verfolgen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden;

d. weist sein Präsidium an, weiterhin diese Angelegenheit bei jedem seiner Treffen zu untersuchen, bis die fraglichen Personen freigelassen wurden, und eine Akte über Leyla Güven auf seiner Homepage anzulegen, einschließlich Foto und Informationen über ihre Haft.